Das „Hamburger Echo" erscheint täglich einmal, außer den 2. Feiertagen.
Bezugspreis: monatlich . . 3.5 Mark, wöchentlich . . 0.75 Mark, für Abholer 0.50 Mark.
Auch durch d. Post zu beziehen. Preise freibleibend.
Redaktion: Fehlandstraße 11, erster Stock.
Fernsprecher: Elbe 1691/1693.
Verantwortlicher Redakteur: Johannes Reitze, Hamburg.
Buchhandlung: Erdgeschoß.
Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11, erster Stock.

Hamburger Echo

Einzelverkaufspreis 10 ₰.

Anzeigenpreise verstehen sich in Goldmark: die 13gespalt. Petitzeile 40 Pfg. Private Familien-Anzeigen 20 Pfg., Stellenangebote 25 Pfennig, Stellengesuche 20 Pfg. Kleine Anzeigen bis 9 Zeil. die Zeile 20 Pfg., 10 b. 15 Zeil. 25 Pfg. Reklamez. 3 Mk. Anzeigen müssen im voraus oder sofort bezahlt werden.
Anzeigen-Annahme Fehlandstraße 11 im ersten Stock (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag) in den Filialen (bis 3 Uhr) und in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Nr. 133. Freitag, den 15. Mai 1925. 39. Jahrgang.

Entlarvte Volksbetrüger.

Am 25. März dieses Jahres spielte sich in der Hamburger Bürgerschaft bei der Staatshaushaltsberatung folgender Vorgang ab: Der sozialdemokratische Redner hatte erklärt, in der Aufwertungsfrage vertrete unsere Partei den Standpunkt, daß den Opfern der Inflation geholfen werden müsse. Das könne aber nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen, die selbst mit durch die Geldentwertung geschädigt worden sind, sondern nur auf die Weise, daß die neuen Reichen, also die Inflationsgewinner, für die neuen Armen zahlen müßten.

Darauf erwiderte der deutschnationale Dr. Koch: Der Gedanke, daß die neuen Reichen für die Verarmten Brot schaffen sollten, sei ihm sehr sympathisch und seine Partei würde ihn gern verwirklichen helfen, aber von den Barmats und Konsorten werde schwerlich etwas zu holen sein.

Zeigte schon diese mokante Bemerkung, wie wenig ernst es den Deutschnationalen von vornherein war, den großen Geldsäcken energisch auf den Leib zu rücken, so hat das Verhalten der deutschnationalen Reichstagsfraktion am Donnerstag, wie der heutige Bericht zeigt, erst recht keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß die Worte Dr. Kochs in der Hamburger Bürgerschaft eitel Heuchelei gewesen sind. Seine Partei denkt nicht im entferntesten daran, den in den Inflationsjahren von Spekulanten aller Art (nicht nur von Barmats) zusammengerafften Gewinn heute steuerlich so zu erfassen, daß daraus eine wirkliche Aufwertung für die rechtmäßigen Besitzer alter Sparguthaben herbeigeführt werden könnte.

Seit dem 7. Mai liegt dem Reichstag ein Antrag des Aufwertungsausschusses vor, der die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der zur Beschaffung von Aufwertungsmitteln die Inflationsgewinnler einer Sonderbesteuerung unterwerfen will. Genosse Keil verlangte, daß dieser Antrag, dessen Erfüllung die Grundlage der Aufwertung sein soll, schon heute (Freitag) auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Wie immer, wenn es sich um die Erfüllung ihrer wider besseres Wissen abgegebenen Aufwertungsversprechungen handeln soll, erhoben die Deutschnationalen leidenschaftlichen Widerspruch. Ihr Führer Schultz-Bromberg versuchte sich damit herauszureden, daß diese Steuerfrage eine Aufgabe für den Steuerausschuß, nicht aber für den Aufwertungsausschuß sei. Der Reichstagspräsident mußte ihn sachgemäß auf die Unhaltbarkeit seiner Darstellung aufmerksam machen. Die Denkschrift der Regierung über Inflationsbesteuerung sei ausdrücklich auf Beschluß des Hauses dem Aufwertungsausschuß überwiesen worden. Keil belehrte Herrn Schultz, daß der Aufwertungsausschuß unter dem Vorsitz des deutschnationalen Abgeordneten und unter Zustimmung des deutschnationalen Abgeordneten Dr. Best diesen Steuerantrag beschlossen und dem Plenum des Hauses zugeleitet habe. Die Deutschnationalen wollten diesen Antrag nur deshalb jetzt dem Steuerausschuß zuschieben, weil in diesem Steuerausschuß nicht der Aufwertungssachverständige Dr. Best sitzt, der in diesen Fragen immer mit den Sozialdemokraten gestimmt hat.

Angewidert von der deutschnationalen Heuchelei, hat Herr Dr. Best jetzt seinen

Austritt aus der Deutschnationalen Partei

vollzogen, und seinem Beispiel werden jetzt all die betrogenen Sparer und Hypothekengläubiger folgen müssen, die allzu leichtgläubig den Versprechungen der deutschnationalen Demagogen bei den vorjährigen Wahlkämpfen gefolgt sind. Von dem deutschvölkischen Abgeordneten Seiffert ist gestern im Reichstag mit Recht gesagt worden, die Deutschnationalen hielten längst schon den ganzen Aufwertungsausschuß für überflüssig. Darum haben die deutschnationalen und volksparteilichen Vertreter des Großkapitals den Aufwertungsausschuß jetzt ausgeschaltet und bedauerlicherweise leistete ihnen auch die große Mehrheit des Zentrums dabei Gefolgschaft. So wurde der sozialdemokratische Antrag auf sofortige Beratung des Ausschußantrages zur Erhebung einer Vermögenszuwachs- und Vermögenserhaltungssteuer mit 155 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Aus diesen Vorgängen mag das Volk erkennen, was bei den vorjährigen Reichstagswahlen durch die betrügerischen Versprechungen der Deutschnationalen angerichtet worden ist. Ein elendes Kompromiß, das Gelegenheit zu neuer spekulativer Volksausplünderung schafft, aber die verarmten Schichten der Bevölkerung weiter darben läßt, wird alles sein, was bei der Aufwertungsgesetzgebung durch diesen Reichstag herauskommt. Den deutschnationalen Volksbetrügern muß aber die Heuchlermaske vom Gesicht gerissen werden, wo immer sie sich erdreisten, jetzt noch als Freunde der Armen und Bedrückten aufzutreten. Wer es ehrlich mit den Opfern der Inflation meint, wer ihnen durch eine gerechte und gute Steuerpolitik wieder zu ihrem Recht verhelfen will, der muß jetzt dem Entschluß des Abgeordneten Dr. Best folgen: keine Gemeinschaft mehr mit einer Partei, die zugunsten der Spekulanten und Schieber den ärgsten Betrug an den Aermsten im Volke verübte.

Das Täuschungsmanöver mit dem Aufwertungskompromiß.

Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsgesetze die folgenden Richtlinien vereinbart:

„1. Der Aufwertungsbetrag (§ 2 des Aufwertungsgesetzentwurfes) wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf **25 vom Hundert** erhöht.

2. Der Aufwertungsbetrag von 25 vom Hundert ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Zusatzaufwertung einheitlich an der alten Rangstelle des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des berichtigten Wehrbeitragswertes zum gegenwärtigen Grundstückswert herabgesetzte Goldmarkbetrag der ersten Hypothek, deren Aufwertungsbetrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold-, Roggenrenten und andern wertbeständigen Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der Verzinsung verbleibt es bei der Regierungsvorlage.

4. Der Rückwirkungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklausel zweckentsprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbetrages statt.

5. Der Aufwertungssatz der Industrieobligationen wird für Altbesitzer, das heißt für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 % auf 25 % erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbetrages um 10 % wird in der Form von Genußscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 % an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der diesen Betrag übersteigende Reingewinn in folgender Weise verteilt: Bei jedem Prozent Ueberdividende auf die Aktien müssen 2 % auf die Genußscheine verwandt werden, bis zu einem Höchstbetrage von 6 % des Betrages, auf den die Genußscheine lauten. Von den auf die Genußscheine entfallenden Beträgen werden Ausschüttungen auf die Genußscheine in Höhe der alten Zinssätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslosungen zu pari verwandt, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Entsprechend der Höheraufwertung der Hypotheken auf 25 vom Hundert erhöht sich auch das im § 12 Absatz 1 des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 vom Hundert.

7. Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 2 vom Hundert abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch Auslosung zum doppelten Nennbetrage (an Stelle des einfachen) zuzüglich 5 vom Hundert des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 50 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleiherente fällt fort. Die Vorzugsrente für die bedürftigen Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch neue Anleihen zum Satze von 5 vom Hundert abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihen, welcher gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch Auslosung nicht zum einfachen, sondern zum zweieinhalbfachen Nennbetrag zuzüglich 5 vom Hundert des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festsetzung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger bestellen.

Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25 vom Hundert des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen, sofern das dem Anleiheschuldner nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Beschlußbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Ueber die Unterscheidung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Besitzes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

*

Die Aufwertungsvorschläge der Regierungsparteien zeigen deutlich das Zeichen des Kompromisses. In Ihrer Struktur unterscheiden sie sich wenig von den beiden Aufwertungsentwürfen der Regierung. Das geht besonders daraus hervor, daß dem Gedanken der sozialen Aufwertung, der Hilfe für die wirklich Geschädigten, wie sie von der Sozialdemokratie gefordert wird, in keiner Weise Rechnung getragen wird. Wenn man bei der Ablösungsschuld des Reiches den Fortfall der Anleiherente in Betracht zieht, kann man sagen, daß die Vorschläge der Regierungsparteien das Unrecht noch verschärfen.

Anderseits sind die Vorschläge durchaus bedingt, das heißt, sie sehen, gerade wie die Regierungsvorschläge, eine Reihe von Möglichkeiten vor, die im gegebenen Augenblick dem Schuldner eine Handhabe bieten, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Machen die Regierungsvorschläge die Zahlungspflicht „von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches" abhängig, so betonen die Vorschläge der Regierungsparteien immer wieder die Zahlungspflicht, „sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform, den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht". Diese Voraussetzung ist die Brücke, auf der die Kompromißparteien sehr wahrscheinlich im gegebenen Augenblick den Rückzug vornehmen werden. Diejenigen im Lande, die für die Aufwertung in Frage kommen, tun klug, das im Auge zu behalten.

Gerade das Renomme-Stück in dem Aufwertungsvorschlag, die Obligationsaufwertung, erweist sich dann als grobe Täuschung. Es ist nichts anderes, als ein Beruhigungsmittel für solche, die nicht alle werden. Wer sich auf diese Regelung verläßt, wird erleben müssen, daß es durch sie den Nutznießern der Inflation, mühelos gelingen wird, an den Verpflichtungen vorbeizukommen.

Der Mangel des ganzen Kompromisses liegt aber darin, daß man die Frage, wer die nötigen Aufwertungsmittel aufbringen soll, nicht erörtert. Es ist ein Unding, Milliarden zu versprechen, ohne die Wege zu weisen, wie diese Milliarden nun aufgebracht werden sollen. Jede Regelung, die die Aufwertungsmittel aus den laufenden Steuererträgnissen nehmen will, wird Schiffbruch leiden. Man kommt eben nicht an der Erfassung der Inflationsgewinne vorbei, und deshalb wird sich das Aufwertungsproblem nur auf der Basis des sozialdemokratischen Vorschlages, der Erfassung der Inflationsgewinne, regeln lassen, sofern man das Problem überhaupt ernstlich lösen will.

Bayrisches Ausnahmerecht.

Verfassungsänderung, um unbequeme Opposition zu beseitigen.

Dem bayrischen Landtag ist am Donnerstag von der Regierung ein Gesetzentwurf zur Abänderung der Verfassung vorgelegt worden. In der Vorlage wird unter anderm gesagt, daß auf Verlust der Mitgliedschaft des Landtages zu erkennen ist, wenn Abgeordnete in gewinnsüchtiger Absicht ihren Einfluß als Abgeordneter mißbraucht haben, vorsätzlich geheime oder vertrauliche Mitteilungen aus Plenar- oder Ausschußsitzungen unter Verletzung der Schweigepflicht zur Kenntnis eines andern bringen oder wegen Hoch- beziehungsweise Landesverrats rechtskräftig verurteilt worden sind. Das gleiche soll eintreten, wenn sich ein Abgeordneter zum Zwecke der gewaltsamen Aenderung der Reichs- oder bayrischen Staatsverfassung zum Gehorsam gegen andere verpflichtet. Dagegen heißt es in der Begründung der Vorlage, daß ein Verbot der Uebernahme von Aufsichtsratsstellen durch Abgeordnete von der Regierung für praktisch undurchführbar gehalten wird.

*

Der Vorwärts sagt zu diesem Plan: Die bayrische Regierung plant unter der beliebten Maske „Reinigung des öffentlichen Lebens" ein Ausnahmegesetz. Der Entwurf zielt auf die Kommunisten, gestattet aber jeder Regierung, mit Anklagen und Schikanen gegen jede unbequeme Opposition vorzugehen. Ein solches Gesetz ist unvereinbar mit einer wahrhaft parlamentarischen Verfassung.

Vor dem Rücktritt Chamberlains?

Differenzen in der englischen Regierungsmehrheit.

SPD. Berlin, 15. Mai. (Rundfunk.)

Aus London kommen Meldungen, die von einem bevorstehenden Rücktritt des Außenministers Chamberlain sprechen. Dazu sagt der Sozialdemokratische Pressedienst: Es ist kein Geheimnis mehr, daß Chamberlain von den übrigen Mitgliedern des englischen Kabinetts bei außenpolitischen Entscheidungen wiederholt in die Minderheit versetzt wurde. Er war es zum Beispiel, der das deutsche Sicherheitsangebot Ende Februar zurückweisen wollte, aber im Kabinett mit allen gegen 2 Stimmen unterlag. Chamberlain erklärte daraufhin sofort seinen Rücktritt. Man beschwichtigte ihn, um die schwerwiegenden Differenzen innerhalb der konservativen Partei nach den wenigen Monaten der Regierungstätigkeit des neuen Kabinetts nicht so sehr vor die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Chamberlain erbat sich eine zweistündige Bedenkzeit und stellte sich dann bedingungslos auf die Seite der Mehrheit des Kabinetts. Der Riß innerhalb der Regierung hat sich aber seit dem ersten Zusammenstoß über die außenpolitischen Fragen der Regierung Baldwin nicht verkleinert, sondern vergrößert.

Neue Verschleppung der Räumungsfrage.

Briand hartnäckig mißtrauisch. / Und England?

Wir berichteten bereits gestern kurz über die erhebliche Verschlechterung, die sich in den Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten bemerkbar macht. Die folgende Meldung unterstreicht den peinlichen Eindruck, den die Vorgänge der letzten Tage erwecken mußten.

SPD. Paris, 15. Mai. (Rundfunk.)

Die Blätter teilen heute zwar die gestern abend erfolgte neue Vertagung der Entscheidung der Botschafterkonferenz mit, für die sie die Verantwortung der englischen Regierung zuschieben, dagegen wird das gestern abend ausgegebene offizielle Communiqué der Reuter-Agentur, das die Frage der Räumung von Köln sehr stark unterstreicht, von der Morgenpresse totgeschwiegen. Der französische Botschafter in London hat gestern abend noch eine längere Unterredung mit Chamberlain gehabt. Havas behauptet, daß sie schließlich die Frage des Sicherheitspaktes behandelt habe. Dagegen gibt Petit Parisien zu, daß sich in deren Verlauf Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Räumung von Köln ergeben hätten, die sich insbesondere auch auf die Bedingungen bezögen, die Deutschland auferlegt werden sollen. England verlange, daß diese präzis und unzweideutig formuliert würden. Die englischen Sachverständigen hätten festgestellt, daß die Präzision in der an Deutschland zu richtenden Note nach dem französischen Entwurf nicht vorhanden sei, so daß im Augenblick der Feststellung, ob Deutschland die ihm gemachten Auflagen erfüllt habe, die Gefahr einer neuen Kontroverse entstehen müßte.

*

Die Verschlechterung der außenpolitischen Lage, eine ausgesprochene, wenn auch nicht dramatische Verschlechterung, kann nicht mehr geleugnet werden. Was die Warner vor der Präsidentschaft Hindenburg immer gesagt haben, ist eingetreten. Nun muß das gesamte deutsche Volk wohl oder übel die Folgen tragen. Es muß sie tragen und gemeinsam nach Auswegen suchen. Dabei ist zu beachten, daß die Abhängigkeit der außenpolitischen Vorgänge von den innerpolitischen Ereignissen in den einzelnen Ländern nach wie vor ungeschwächt fortbesteht. Eine Erleichterung der Situation ist letzten Endes nur durch eine kräftig einsetzende Linksentwicklung in Deutschland, auf die jetzt alle Kraft und alle Arbeit zu richten ist, zu erwarten.

Harriman verhandelt mit den Sowjets.

WTB. Moskau, den 14. Mai. Der Entwurf des für einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließenden Harriman-Vertrages verpflichtet den Konzessionär, in dreieinhalb Jahren neue Waschwerke zu bauen, den Grubenbetrieb zu mechanisieren, in 5 Jahren einen Elevator in Poti für 2 Millionen Tonnen jährlich zu errichten, die Eisenbahnlinien im Grubengebiet fertig auszubauen, worauf die Verfügung darüber an die Regierung übergeht, und nicht unter 4 Millionen Dollar für diese Anlage auszugeben. Ferner binnen 20 Jahren mindestens 16 Millionen Tonnen Manganerz auszuführen, wobei ein jährliches Exportminimum festgestellt wird, und der Regierung während der ersten 8 Jahre die Tonne Mangan zu 3 und später zu 4 Dollar, die Tonne Peroxyd für 8 Dollar abzulassen.

Piatakow erklärte, die Sowjetregierung hätte beschlossen, in dem jetzt entstandenen Streitfall keine Zugeständnisse zu machen. Man erwartet jetzt auf die für das Schicksal der Konzession entscheidende Antwort Harrimans.

Herriot wieder Bürgermeister in Lyon.

In Lyon, wo bei den Kommunalwahlen die Sozialisten mit 31 Sitzen gegen 26 der Radikalsozialisten die absolute Mehrheit im Stadtparlament erlangt haben, hat die sozialistische Fraktion gestern beschlossen, bei der am Sonntag stattfindenden Wahl des Bürgermeisters auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten zu verzichten und für die Wiederwahl Herriots zu stimmen.

Attentatsfurcht auch in Jugoslawien.

SPD. Belgrad, 15. Mai. (Rundfunk.)

Im Zusammenhang mit den Attentaten in Bulgarien wurden in Belgrad in den letzten Tagen insgesamt 25 Personen, in der Mehrzahl Mazedonier, verhaftet. Sie werden beschuldigt, im Solde der Sowjetpropaganda zu stehen und den Auftrag zu haben, führende Regierungsmitglieder zu ermorden. Außerdem will die Polizei wissen, daß ein Teil der Verhafteten Mazedonier beauftragt ist, das Ministerium des Aeußeren, das Finanzministerium und die ehemals kaiserlich-russische Gesandtschaft in die Luft zu sprengen. Der Polizeipräsident hat deshalb eine strenge Bewachung dieser Gebäude angeordnet. Die Nervosität der Polizeibehörden ist so groß, daß bei Tag und bei Nacht in verdächtigen Häusern fortgesetzt Razzien veranstaltet werden.

Hindenburg und die Amnestiefrage. Der Reichspräsident von Hindenburg stattete dem Reichstagspräsidenten in dessen Wohnung am Donnerstag einen Gegenbesuch ab. Reichstagspräsident Loebe fragte den Reichspräsidenten nach dem Schicksal der in Vorbereitung befindlichen Amnestie. Die Erwiderung, durch den Staatssekretär Meißner abgegeben, lautete dahin, daß das Kabinett schon zu Beschlüssen gekommen ist, die aber noch nicht in Form eines Gesetzes dem Reichstag vorgelegt werden könnten, da die Verhandlungen mit den Ländern und den einzelnen entscheidenden Ministerien noch nicht zu Ende geführt wurden.

Ein stiller Helfer.

Roman von Ottomar Enking.

[11]

An jedem ersten Sonnabend im Monat, des Vormittags, ging die gewöhnlich nur selten gerührte Schelle des Lüttjohannhauses wohl an die vierzehnmal. Damit nicht das Unsaubere von der Menge Füße und auch nicht — ja, es muß gesagt werden, eine so gute Christin sich die Sanitätsrätin immer nannte — auch nicht der Armeleutegeruch durch das ganze Haus bis zu Arfs Stuben hinaufgetragen wurde, so hatte Frau Lüttjohann ihrem Sohne für das Auszahlen des Geldes — obschon es ihr wiederum sauer genug wurde! — ihr eigenes Wohnzimmer unten am Flur eingeräumt.

Da erwartete Arf, vor einem Tische sitzend, worauf die Reihe der Beträge in kleineren oder größeren Haufen abgezählt lagen, seine Freunde.

Und sie kamen . . . der lahme Schuster, der sich zu seinen zwei Talern noch ein paar wollene Unterjacken erbat — die Wittib, der schon die wenigen Stufen zur Haustür das schwache Herz in übermäßigen Aufruhr brachten, so daß sie erst lange, mühevoll keuchend, ausruhen mußte, bevor sie mit ihrem bescheidenen Anliegen um einen Rock oder eine Haube herauskommen konnte — die junge Frau, ein üppiges Geschöpf, die für ihren schwindsüchtig darniederliegenden Mann, den Glasergesellen, die Unterstützung holte . . . ihre schwarzen Augen brannten immer so seltsam auf Arf hin, daß er ihnen nur ungern begegnete. So zogen sie alle mit ihrem Elend an Doktor Lüttjohann vorüber — Kümmerliche und Gebrechliche, denen anderthalb Groschen oft hinreichen mußten, damit sie sich mittags sättigen konnten.

Die Luft des Zimmers wurde dumpf und schwül von all den Worten des Jammers, der stumpfen Armenklage.

Aber mochten auch die Pfleglinge, alle wie sie da waren, in ihrem nie zu hebenden Mangel verdrossen und niedergedrückt von der Verachtung, die ihnen als Almosenempfängern und also rechtlosen Leuten nicht erspart blieb — mochten sie mit noch so mürrischen und finsteren Zügen an Arfs Tisch herantreten: es war eine wunderbar feine Kunst in dem jungen Menschen, die Traurigkeit von diesen verhärmten und leidzerstörten Zügen wenigstens für Augenblicke zu vertreiben . . . diese trüben Augen heller zu machen. Und nicht darin allein bestand diese Kunst, daß Arf bei sich einen Beutel liegen hatte, woraus er, und zwar oft reichlich, von dem Seinigen zu den paar Talern zulegte, die die Stadt für ihre Armen aufbringen konnte — o nein, das Wunder ruhte in der tiefinnerlichen Güte seiner Hand, die das Gewährte so hinzustrecken wußte, daß den Nehmenden, den Beschenkten der Traum kam, als seien sie es selbst, die etwas gäben, oder als hätten sie doch ein Recht auf das zu Empfangende, als seien sie nicht der willkürlichen Wohltat ihrer Mitmenschen ausgesetzt, die ihnen je nach Laune auch einmal Hunger auferlegen konnten.

Das war Arf Lüttjohanns Mitleid: den freudlosen, unvollkommenen und nun auch bald ausgedienten und weggeworfenen Erscheinungen seines Gottes eine kleine Freude und damit einen Funken göttlicher Vollkommenheit ins Herz zu pflanzen.

Sein Ruhm ging durch das Armenvolk Börssoms — alle die Bresthaften, die nicht für sich selber zu sorgen vermochten, hätten in seinem Bezirk wohnen mögen.

Der alte verschlissene Teppich, den Frau Lüttjohann zum Schutze ihrer blanken Zimmerdiele an diesen Vormittagen hinbreiten ließ, wurde zerknüllt und staubig und immer staubiger, je höher die Sonne rückte. Arf sah diese Spuren nicht ungern. Ihm waren sie wie ein Bild: mochten die Hilflosen ihm nur etwas von ihrer Not hier lassen — so gingen sie desto leichter davon.

Selten nur bekam einer von den Armen die Sanitätsrätin zu sehen. Geschah es, so schaute er in ein zwar nicht unmildes, aber doch strenges Antlitz. Die alte Dame fühlte sich dann leicht in das Pfarrhaus ihrer Jugend zurückversetzt. Ihr Vater hatte nicht gern einfach Almosen gegeben. Er meinte, man entwürdige dadurch den Menschen, man nehme ihm sein Bestes, das Zutrauen zu seiner eigenen, wenn auch noch so geringen Kraft. Kamen Arme zu ihm — und welchem Pfarrer fehlen die? — so mußten sie ihm irgendeine Arbeit leisten, war sie noch so leicht: den Hof fegen, ein paar Kloben des fast von selber spaltenden Fichtenholzes zerkleinern, im Garten Beete säubern. Für diese Arbeit bekamen sie ihren Lohn und blieben freie Menschen. Das dünkte ihren Vater, den tüchtigen, von früh morgens bis spät abends fleißigen Mann, im Sinne des Heilandes gehandelt, und deshalb verursachte das Kommen und Gehen am Armentage der Frau Lüttjohann ein peinliches Empfinden; hier wurde gespendet, ohne daß etwas dafür gefordert ward — hier, so schien es ihr, zerweichte man den Armen vollends Willen und Kraft.

Arf Lüttjohann teilte ihre Gedanken nicht. Seiner Natur, der die Arbeit, wie seine Mutter sie verstand, nichts unumgänglich Notwendiges, Segenbringendes war, genügte es völlig: nur immer schlichthin zu helfen. Er legte ein Markstück zu den Almosen — Marie Lüttjohann aber konnte dem einen oder anderen alten Weiblein auflauern und ihm Wollgarn mitgeben: „Stricken Sie mir ein paar warme Strümpfe — ich bezahl' Ihnen die Arbeit."

Das paßte den Weiblein nun lange nicht immer, und manches Knäuel Wolle bekam die Sanitätsrätin niemals in Strumpfform wiederzusehen. Aber sie versuchte es immer von neuem, auch die Schlafmützen nützlich zu machen.

War der Zug vorüber, so wurde im Lüttjohannhause gelüftet und gereinigt, daß es Art hatte.

Auch heute. Gerade war die Magd dabei, Fenster weit aufzusperren. Da klingelte es nochmals. Arf sah auf seine Liste. Hinter jedem Namen der Almosenempfänger war das gebräuchliche Zeichen gemacht worden, daß der Betrag abgeholt worden sei. Also jemand anders. Und da stand auch schon im Hausflur, trotz seiner Fülligkeit eifrig dienernd, indem er den Arm mit dem Hute dabei weit hin und her pendeln ließ, ein Mann mit gedunsenen Wangen, kleinen Augen, spärlichem Bart. Das schüttere Haupthaar klebte an der Stirn. Er wischte sich heimlich die Innenfinger am Rock ab, wie Leute es tun, die wohl wissen, daß es für den andern nicht angenehm ist, wenn ihm eine feuchte Hand gereicht wird.

„Herr Pekrun," sagte Arf, „womit kann ich . . .? Bitte . . ." — denn er sah, die Magd wollte in ihrem Aufräumungswerke nicht gern gestört werden, „lassen Sie uns in mein Zimmer gehen."

„Danke, danke, Herr Doktor, sehr gütig!" entgegnete der dicke Mann mit eigentümlich gurgelnder, gepreßter Stimme. Aus Leibeskräften wehrte er sich dagegen, daß ihn Arf wie einen Gast die Treppe hinauf vorangehen ließ. So blieb Arf, damit sie nur endlich nach oben kamen, nichts übrig, als den Führer zu machen. Aber er schmiegte sich so eng an das Geländer an und ging so langsam, daß er immer höchstens nur eine oder zwei Stufen über Pekrun war und daß diesem fast die ganze Breite der Wendeltreppe zur Verfügung stand. Dann, die Tür seiner Arbeitsstube öffnend, machte Arf eine so entschiedene Handbewegung, daß Pekrun, obgleich er auch hier sein demütiges Gebaren fortsetzen wollte, ihm gehorsam sein mußte. So stolperte er über die Schwelle. . . . Arf folgte und bot ihm Platz.

(Fortsetzung folgt.)